

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Sie haben sich in die stationäre Behandlung des Krankenhauses der Elisabethinen begeben. Ärzte und Pflegepersonal werden sich bemühen, alles für Ihre Genesung zu tun, um eine möglichst angenehme Atmosphäre in unserem Krankenhaus zu erreichen und zu erhalten, ersuchen wir Sie und Besucher, die folgende

HAUSORDNUNG

Zu beachten und wünschen Ihnen baldige Genesung!

1. Die Krankenanstalt und ihre Einrichtungen dienen der Behandlung der hier Hilfe und Heilung suchenden Kranken. Es liegt im Interesse der Patienten und deren Besucher, die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung zu beachten, die Anordnungen der Ärzte und des befugten Personals zu befolgen und alles zu unterlassen, was den Betriebsablauf stört und den Behandlungserfolg gefährdet.
2. Die Anstaltsgebäude und alle Einrichtungen derselben sowie Straßen, Wege, Grünanlagen und Parkplätze sind schonend zu benützen und rein zu halten. Für jede vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Anstaltsgut muss Schadenersatz gefordert werden. Die Begehung der Parkanlagen ist den Patienten und deren Besuchern auf eigene Gefahr gestattet.
3. Patienten und Besuchern ist das Befahren des Anstaltsgeländes mit Fahrzeugen aller Art sowie das Abstellen derselben am Anstaltsgelände nur mit Genehmigung der Verwaltungsleitung der Anstalt, unter Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften und der angebrachten Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen gestattet. Die Verwaltungsleitung ist berechtigt, Fahrzeuge, die diesen Anordnungen zuwider gefahren oder abgestellt werden, auf Kosten des Fahrzeughalters vom Anstaltsgelände entfernen zu lassen.
4. Das Mitnehmen von Tieren auf das Krankenhausareal kann nicht gestattet werden.
5. Geld, Wertgegenstände und dergleichen können in den in den Krankenzimmern zur Verfügung stehenden Safes deponiert werden oder gegen Bestätigung in den jeweiligen Stationen hinterlegt werden, andernfalls übernimmt die Krankenanstalt keinerlei Haftung. Die hinterlegten Gegenstände werden auf Verlangen, unter gleichzeitiger Rückgabe der Hinterlegungsbestätigung und gegebenenfalls nach Überprüfung der Legitimation dem Hinterleger oder dem Bevollmächtigten ausgefolgt.
6. Während der Visite hat sich jeder Patient nach Möglichkeit in seinem Zimmer aufzuhalten. Teeküchen, Vorratsräume, Wohn- und Diensträume des Anstaltspersonals sowie Werkstätten und Versorgungsbetriebe der Krankenanstalt dürfen von Patienten und deren Besucher nicht betreten werden.
7. Um den Heilerfolg nicht zu gefährden, dürfen die Patienten nur verordnete Medikamente und ärztlich zugelassene Speisen und Getränke zu sich nehmen. Alkoholische Getränke dürfen während des stationären Aufenthalts nicht konsumiert werden.
8. Da Rauchen ist innerhalb des Gebäudes der Krankenanstalt nicht gestattet.
9. Eigene elektrische und elektronische Geräte, insbesondere WEB-Cubes, dürfen nicht verwendet werden. Ausnahmen sind Laptops, Mobiltelefone, Rasierapparate, wobei darauf zu achten ist, dass keinerlei Belästigung anderer Patienten durch die Benutzung der Geräte eintritt.
10. Foto- und Video- bzw. Audioaufnahmen im Krankenhausbereich sind zur Wahrung des Datenschutzes und Persönlichkeitsrechts nicht gestattet.

Die Nachtruhe dauert auf den Abteilungen Neurologie und PPA 3 von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr - auf den Abteilungen PPA 1 und PPA 2 von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Ruhestörendes Benehmen ist aber auch außerhalb dieser Zeiten zu unterlassen.

11. Ein vorzeitiges Verlassen der Krankenanstalt ist nur nach medizinischer Aufklärung und gegen Revers, demzufolge Sie die Verantwortung für ein vorzeitiges Verlassen der Krankenanstalt selbst übernehmen, gestattet.
12. Religiöse Betreuung und geistlicher Beistand erfolgt auf Wunsch des Patienten. In der Krankenhauskapelle und der Klosterkirche finden regelmäßig Gottesdienste statt.
13. Die Besuchszeiten am Krankenhaus der Elisabethinen/Standort Elisabethnergasse für die Abteilung der Innere Medizin sind täglich von 14:00 bis 19:00 Uhr und am Standort/Eggenberg für die Abteilungen Neurologie, Psychiatrie & Psychotherapie von 14:00 bis 17:00 Uhr. Ausnahme ist die Station Psychiatrie & Psychotherapie/PPA1, hier sind die Besuchszeiten von 14:00 bis 17:00 Uhr für 1 Besucher*in pro Tag für eine halbe Stunde geregelt.
14. Das Anstaltspersonal hat die Patienten höflich und zuvorkommend zu behandeln, dasselbe wird von den Patienten erwartet. Die Patienten haben das Recht auf Wahrung und Schutz ihrer Persönlichkeit, auf Information und Beratung und auf Ruhe und Rücksichtnahme seitens der anderen Patienten.
15. Die Patienten haben die Möglichkeit, Wünsche, Beschwerden und Vorschläge mündlich der Stationsleitung oder dem stationsführenden Arzt mitzuteilen, sowie schriftlich die hierfür aufliegenden Fragebögen zu benützen.
16. Patienten, welche die notwendigen Behandlungsmaßnahmen verweigern oder in grober Weise gegen diese Hausordnung, die im Interesse der Patienten einen geregelten Krankenanstaltsbetrieb gewährleisten soll, verstoßen, können vom Ärztlichen Leiter vorzeitig entlassen werden.

Besondere Sicherheitshinweise:

Brandschutz: Um einer Brandentstehung vorzubeugen, möchten wir Sie bitten, das Rauchverbot zu beachten und keine Kerzen anzuzünden. Falls Sie einen Brand oder eine Rauchentwicklung bemerken sollten, betätigen Sie den nächsten Feuermelder und melden Sie dies umgehend den Mitarbeitern der Station. **Bewahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie den Anweisungen des Personals. Benutzen Sie auf keinen Fall Aufzüge!**

Informieren Sie sich bitte vorsorglich über die Lage der Feuermelder, Feuerlöscher und Fluchtwege. **Es gilt der Grundsatz: alarmieren-retten-löschen.**

Diebstahl: Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es vorkommen, dass Trickdiebe sich zu bereichern versuchen. Um dem vorzubeugen, bitten wir Sie, sich die Informationen in Ihrer **Patientenbroschüre** durchzulesen und zu beachten.